

Crossen: Verwirrung um Antrag zur Floßgrabenbrücke

Martin Schöne
Aktualisiert: 01.10.2020, 07:00

CROSSEN. Crossen hat nun bis 2025 Zeit, die abgerissene Brücke wieder aufzubauen. Wer das beantragt hat, blieb im Gemeinderat aber im Unklaren



Das Archivbild zeigt die Floßgrabenbrücke Nummer drei vor dem Abriss des Denkmals Anfang 2016.
Foto: Angelika Munteanu

Ein wenig Rätselraten war am Montag im Crossener Gemeinderat angesagt, als das Gremium unter dem Tagesordnungspunkt 5.5 „Floßgrabenbrücke 3“ über den Umstand informiert wurde, dass die Gemeinde nun bis zum 31. Dezember 2025 Zeit hat, die 2016 abgerissene, denkmalgeschützte Brücke wiederzuerrichten. Bis dato bestand die Auflage, die Brücke bis 2021 wieder aufzubauen.

Ende August sei ein Schreiben der Denkmalschutzbehörde des Landkreises eingetroffen, wonach der Antrag zu einer solchen Fristverlängerung positiv beschieden worden ist. Sowohl der Gemeinderatsvorsitzende Jens Lüdtko (Crossener Wählervereinigung), als auch der Erste Beigeordnete Herbert Zimmermann (Bürgerinitiative Holzland) bezeichneten diese Entwicklung angesichts knapper Gemeindefinanzen als grundsätzlich löblich. Gleichzeitig äußerten Zimmermann und weitere Ratsmitglieder aber ihr Unverständnis, dass der Gemeinderat nicht über den Antrag informiert worden sei. Ein solcher sei zwar diskutiert aber nicht beauftragt worden. „Wer hat den Antrag gestellt?“, fragte etwa Dieter Seyfarth (Fraktion 24) in die Runde.

Erlaubnis für Behelfsüberfahrt verlängert

Eine Antwort auf diese konkrete Frage gab es an diesem Abend nicht. Der anwesende Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Heide-land-Elstertal-Schkölen, Martin Bierbrauer, erläuterte, dass der Antrag aus der Gemeinde mit Bestätigung vom Bauamt der VG an die Denkmalschutzbehörde weitergereicht worden war. Aus dem Bauordnungsamt des Landkreises hieß es am Mittwoch dazu: „Der Antrag auf Verlängerung der denkmalrechtlichen Erlaubnis für die Behelfsüberfahrt über den Floßgraben wurde mit Schreiben vom 29. Mai 2020 gestellt.“ Und zwar von der „Gemeinde Crossen (über die VG)“.

Auf Nachfrage zeigte sich der designierte neue – und vorherige – Bürgermeister von Crossen, Uwe Berndt (Linke), am Mittwoch irritiert von der Entwicklung. Hier würde von einigen Ratsmitgliedern versucht, aus einem Vorgang, über den sich eigentlich jeder in der Gemeinde freuen müsse, eine Schuldzuweisung ihm gegenüber zu machen. Laut Berndt sei ein solcher Antrag im Gemeinderat diskutiert worden, woraufhin die VG den Auftrag erhielt, diesen weiterzuverarbeiten.

Ob es dazu einen konkreten Ratsbeschluss gegeben hat, konnte er am Mittwoch nicht sagen. „Ich lasse mir die entsprechenden Protokolle raussuchen“, so Berndt weiter. Auf die Frage, warum er am Montag dazu in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates einen Tag nach seiner Wiederwahl nichts gesagt habe, schließlich saß er im Publikum, antwortete er: „Ich war als Besucher da.“ Hintergrund der Querelen sind aus seiner Sicht strategische Differenzen im Bezug zur Ablehnung eines möglichen Kiesabbaus in der Gegend. Manche Ratsmitglieder glaubten, eine in ihrer Traglast beschränkte, neue Brücke an der Stelle könne diesen verhindern.

Vier Jahre mehr Zeit

Der VG-Vorsitzende Martin Bierbrauer sagte am Mittwoch, der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung sei in der kommenden Woche wieder am Platz und dann könne man auf das ursprüngliche Schreiben in der Sache zugreifen. Das Durcheinander in der Frage, wer in Crossen den Antrag gestellt habe, sei eigentlich unerheblich. Schließlich mache das Ergebnis einen „gewaltigen Unterschied“: Die Gemeinde hat nun vier Jahre mehr Zeit für den denkmalgerechten Wiederaufbau.